

**An die
Stadtgemeinde Hollabrunn**

**Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn**

Bundesgebühr € 21,-

ANMELDUNG einer VERANSTALTUNG

Gemäß § 5 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070

Genehmigungswerber:					
Bei Vereinen ZVR.Nr.:					
wohnhaft:					
Geburtsdatum:		Telefonnummer:		Staatsbürgerschaft:	
Verantwortlicher für die Veranstaltung: (Anwesenheitspflicht während der gesamten Veranstaltung)					
Telefonnummer:					
Datum und Dauer der Veranstaltung:					
Art der Veranstaltung:					
Ort der Veranstaltung:					
Betriebsstättenbesitzer:					
Höchstanzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können:					
Erwartete Besucheranzahl:					

Eintrittskarten:

ja

nein

Gibt es eine Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte:

ja

nein

Bewilligungsdatum:

Haftpflichtversicherung:

Bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die Gefahr von Unfällen gegeben ist, z.B. bei der Verwendungen von technischen Geräten, wie Schaukel, Rutschbahnen, usw. oder bei Motorsportveranstaltungen, ist der Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung erforderlich.

Haftpflichtversicherung vorhanden,
wenn ja, bitte in Kopie beilegen

ja

nein

Veranstaltung im Freien

ja

nein

- Vorlage von Konzepten zur Vermeidung sanitärer Missstände und zur Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft

Veranstaltung in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen

ja

nein

- Vorlage einer Zertifizierung oder Bestätigung durch einen Fachkundigen

Vorlage eines sicherheits- brandschutz- und rettungstechnisches Konzeptes, welches einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleistet.

Die erforderliche Feuerwache wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr
am angefordert.

Die erforderliche Meldung bei der Bezirksstelle des Roten Kreuzes wurde am
getätig.

Hollabrunn, am

Unterschrift

Beilage:

Informationen für Veranstalter betreffend NÖ Jugendgesetz